

# Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer Bebauungsplan Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil A - 1. vereinfachte Änderung

## Aufstellung, Veröffentlichung sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 23.01.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil A - 1. vereinfachte Änderung beschlossen und dessen Entwurf vom 09.01.2024 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Kevelaer die Flurstücke 115 bis 117, 322 (teilweise), 329, 359, 363, 511 bis 514 der Flur 10 sowie das Flurstück 94 (teilweise) der Flur 38 und das Flurstück 66 (teilweise) der Flur 39. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Bebauungsplan Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil A - 1. vereinfachte Änderung ersetzt mit Rechtskraft die Planzeichnung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil A und setzt diese außer Kraft; die textlichen Festsetzungen bleiben in ihrer angepassten und ergänzten Form weiterhin rechtswirksam.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ebenfalls am 23.01.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die Veröffentlichung des Entwurfsplans und der Entwurfsbegründung sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung in der Zeit vom

**26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024**

auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) unter der Internetadresse

<https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Privatpersonen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 16.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

